



Rathaus Umschau

Montag, 18. November 2019

Ausgabe 219

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Winterzauber auf dem Viktualienmarkt	3
› Zweite Stammstrecke: Außerordentliche Bürgerversammlung	3
› Auffangstation für Reptilien bittet um Unterstützung	4
› Erste Vorbereitungssitzung für Stadtteilwoche Allach-Menzing-Pasing	4
› Fachtag „Potenziale von Jungen nutzen“	5
› Kurzfilmabend „Zuschauerkino“: Einreichungen noch möglich	5
› Münchner Stadtbibliothek – Comic Bar mit Posy Simmonds	6
› Infoabend im Bauzentrum München zu Nachtspeicheröfen	7
› Tag der Kinderrechte im Kinder- und Jugendmuseum	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 19. November, 11 Uhr, PresseClub München, Marienplatz 22

Oberbürgermeister Dieter Reiter ist zu Gast im PresseClub München und stellt sich Fragen zur Politik im Münchner Rathaus.

Wiederholung

Dienstag, 19. November, 14 Uhr, Einstein 28, Einsteinstraße 28

Anlässlich der Veranstaltung „30 Jahre AMYNA e. V.“ überbringt Bürgermeisterin Christine Strobl die Grußworte der Landeshauptstadt. AMYNA e.V. setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ein.

Wiederholung

Dienstag, 19. November, 18 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Christine Strobl begrüßt im Rahmen des Stehempfangs „München dankt“ bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Wiederholung

Dienstag, 19. November, 18 Uhr, Ratskeller, Alte Küferei

Bürgermeister Manuel Pretzl spricht anlässlich der Versammlung der Christkindlmarktbesucher ein Grußwort.

Mittwoch, 20. November, 11 Uhr, Partnachplatz, vor der öffentlichen Toilette

In München soll die Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen signifikant erhöht werden. Oberbürgermeister Dieter Reiter und Baureferentin Rosemarie Hingerl erläutern das aktuell geplante Vorgehen. Das Baureferat hat ein Kriteriensystem entwickelt, mit dem der Bedarf an neuen Standorten für Toilettenanlagen im öffentlichen Raum objektiv ermittelt wurde. Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Donnerstag, 21. November, 16.30 Uhr, Viktualienmarkt, Maibaum

Stadtrat Hans Podiuk (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Kommunalreferentin Kristina Frank und Marktsprecherin Elke Fett eröffnen gemeinsam den „Winterzauber auf dem Viktualienmarkt“ und lassen beim traditionellen „Anleuchten“ die weihnachtliche Beleuchtung auf dem Markt, mit dem Maibaum als Highlight, erstrahlen.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 21. November, 18 Uhr, Aula der Carl-von-Linde-Realschule, Ridlerstraße 26

Bei seiner Bürgersprechstunde vor Ort steht Oberbürgermeister Dieter Reiter den Münchnerinnen und Münchnern aus dem Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe Rede und Antwort. Zur Bürgersprechstunde wurden 200 Bürgerinnen und Bürger persönlich eingeladen.

Achtung Redaktionen: Um den Charakter der Veranstaltung und die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu wahren, sind während der Bürgersprechstunde leider keine Foto- und Filmaufnahmen möglich.

Meldungen

Winterzauber auf dem Viktualienmarkt

(18.11.2019) Am Donnerstag, 21. November, beginnt der diesjährige Winterzauber. Bis zum 4. Januar stehen 19 zusätzliche Hütten mit Leckereien und Handgemachtem auf dem Viktualienmarkt. Von Montag bis Samstag, in der Zeit von 11 bis 20 Uhr, verzaubert der Markt die Besucherinnen und Besucher mit dem Duft von Glühwein, Bratwurst und vielen weihnachtlichen Spezialitäten. Vorbeischauen lohnt sich – auch für Kinder. Im Biergarten gibt es eine Marktkrippe zu bestaunen. Ein Kinderkarussell wartet auf die Kleinen vor der Gaststätte „Der Pschorr“. Am 6. Dezember besucht der Nikolaus von 16 und 18 Uhr den Markt und verteilt Obst und Nüsse. Der Winterzauber ist auch am 24. Dezember von 8 bis 14 Uhr sowie am 31. Dezember von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Zweite Stammstrecke: Außerordentliche Bürgerversammlung

(18.11.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt auf Wunsch der Bezirksausschüsse 5 (Au-Haidhausen) und 14 (Berg am Laim) mit, dass eine außerordentliche Bürgerversammlung des 5. und 14. Stadtbezirkes zum Thema „Zweite Stammstrecke – aktuelle Planungen“ am Montag, 25. November, 19 Uhr, in der TonHalle München, Atelierstraße 24, stattfindet. Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss, stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion. Auf dem Programm steht auch ein Vortrag der Deutschen Bahn zu den aktuellen Planungen. Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu

können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Onlineformular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, und 18, Friedenstraße 40, 81660 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls können in der Geschäftsstelle die Sitzungsvorlagen des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zur Behandlung der Anträge eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland und www.gmu.de, per E-Mail, an regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98 22, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41.

Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht. Der Zugang beziehungsweise die Zufahrt zur Atelierstraße ist über die Speicherstraße möglich.

Auffangstation für Reptilien bittet um Unterstützung

(18.11.2019) Der Verein Auffangstation für Reptilien, München betreut liebevoll Reptilien und Exoten aller Art, die ausgesetzt oder nicht mehr gehalten werden können oder dürfen. Im Auftrag der Stadt München verwahrt die Auffangstation zudem behördlich sichergestellte Tiere. Leider wächst die Zahl an Tieren, die tierschutzgerecht untergebracht und versorgt werden müssen, stetig. Bereits jetzt sind die Räume in der Station bis zur Belastungsgrenze mit Terrarien und Käfigen gefüllt und diese entsprechen auch nicht mehr den heutigen Standards.

Deshalb ist ein Neubau der Station erforderlich. Der Verein, der sich überwiegend aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert, muss einen Teil der Kosten aus eigenen Mitteln selbst finanzieren. Er benötigt daher dringend Unterstützung und freut sich über Spenden auf folgendes Konto: Auffangstation für Reptilien, München e. V., Kontonummer: 988154, Bankleitzahl: 70190000, Münchner Bank, IBAN: DE8370190000000988154, BIC: GENODEF1M01. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Erste Vorbereitungssitzung für Stadtteilwoche Allach-Menzing-Pasing

(18.11.2019) Das Kulturreferat lädt zu einer ersten vorbereitenden Sitzung für die Stadtteilwoche Allach-Menzing-Pasing 2020 ein. Am Donnerstag,

21. November, 19 Uhr, werden in der Wagenhalle der Pasinger Fabrik, August-Exter-Straße 1, das Konzept der Stadtteilwoche vorgestellt und erste Ideen und Beteiligungsmöglichkeiten gesammelt sowie die Anmeldeformulare ausgegeben.

Die Stadtteilwoche Allach-Menzing-Pasing findet vom 3. bis 12. Juli 2020 statt. Zur Vorbereitung eingeladen sind alle im Viertel ansässigen Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Schulen, Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Stadtteiffestival unter dem Motto „Wir machen was“ mitwirken oder ihre Wünsche und Programmbeiträge einbringen wollen.

Die Stadtteilwoche findet auf Beschluss der Bezirksausschüsse 21 (Pasing-Obermenzing) und 23 (Allach-Untermenzing) statt und wird vom Kulturreferat hauptverantwortlich organisiert und durchgeführt.

Informationen und Termine zur Stadtteilwoche sind im Internet abrufbar unter www.stadtteilwochen-muenchen.de.

Fachtag „Potenziale von Jungen nutzen“

(18.11.2019) Im gesellschaftlichen, sozialpolitischen und fachlichen öffentlichen Diskurs über Jungen ist der Fokus meist negativ gerichtet. Jungenarbeit wird so gerne auf eine Methode reduziert, unangemessenes Jungenverhalten einzudämmen, bestenfalls zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund veranstaltet das Stadtjugendamt am Dienstag, 19. November, im Kulturhaus Milbertshofen, den Fachtag „Potenziale von Jungen nutzen“. Schirmherr des Fachtags ist Alt-Oberbürgermeister Christian Ude, der die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnet. Beim Fachtag wird der Blick auf die Potenziale von Jungen gerichtet. Wie sieht ressourcenorientierte Jungenarbeit aus, die Jungen als Akteure partizipativ einbezieht. Wie werden dort deren Potentiale einbezogen? Wie erfolgt in diesem Kontext demokratische Bildung und welche positiven Erfahrungen bietet die Praxis dazu? Das Stadtjugendamt veranstaltet den Fachtag in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Netzwerk Jungenarbeit München, der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Bayern e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit e.V.

Kurzfilmabend „Zuschauerkino“: Einreichungen noch möglich

(18.11.2019) Der nächste Kurzfilmabend „Zuschauerkino“, der vom Förderverein Münchner Filmzentrum (MFZ) organisiert und moderiert wird, findet am Donnerstag, 5. Dezember, um 19 Uhr im Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, statt. Noch bis diesen Donnerstag, 21. November, können unter Angabe der Kontaktdaten sowie Titel, Länge und Format des Films noch Beiträge angemeldet und eingereicht werden. Die Kurzfilme dürfen nicht länger als zwölf Minuten sein.

Kontakt per E-Mail an zuschauerkino@yahoo.de oder über das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum (Büro im 1. Obergeschoss), St.-Jakobs-Platz 1, 80331 München, Infos unter Telefon 233-27718.

Das MFZ wählt unter den eingereichten Einsendungen aus und stellt ein etwa anderthalbstündiges Programm zusammen. Wer teilnehmen will, muss und darf den Film persönlich im Kino vorstellen. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Rechte an ihren Filmen verfügen.

Möglich sind die Vorführformate 35mm, 16mm, DigiBeta, BetaSP, DVD und Blu-ray. DCP-Dateien wie mov, mp4 etc. müssen auf USB-Stick oder per Download-Link eingereicht werden. Sichtungskopien können idealerweise per Download-Link geschickt werden. Gerne werden auch Pressetexte und Aushangmaterial für die Schaukästen entgegengenommen.

Alle, deren Filme im Programm gezeigt werden, können an der Kasse bis zu fünf Freikarten für den Zuschauerkino-Filmabend erhalten.

Münchner Stadtbibliothek – Comic Bar mit Posy Simmonds

(18.11.2019) In ihrer Reihe Comic Bar bietet die Münchner Stadtbibliothek am Montag, 21. November, um 19 Uhr in der Stadtbibliothek im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, Forum, einen weiteren Höhepunkt. Posy Simmonds, die Grande Dame des englischen Comics, präsentiert ihr neues Werk „Cassandra Darke“. Sie hat damit einen generationenübergreifenden Krimi, eine gesellschaftskritische Komödie und ein psychologisches Porträt zugleich geschaffen. Und eine Weihnachtsgeschichte, die kaum weniger weihnachtlich sein könnte – im allerbesten Sinne. Der Eintritt ist frei. Durch den Abend führt die Münchner Comic-Künstlerin Barbara Yelin.

Simmonds Figur, die Londoner Kunsthändlerin Cassandra Darke, ist eine egozentrische, kauzige alte Dame mit Wohnsitz im noblen Chelsea. Nachdem sie unautorisierte Kopien eines verstorbenen Künstlers verkauft hat, fliegen ihre krummen Geschäfte auf. Ihr Ruf ist ruiniert, doch ihre Überheblichkeit ungeschmälert. Als sie der Aktionskünstlerin Nicki eine Zeitlang Unterschlupf unter ihrem Dach gewährt, wird Cassandra in einen Mordfall verwickelt, der sie aus ihrer elitären Enklave hinaus in die dunklen Ecken Londons führt.

Über die Reihe Comic Bar: Starke Bilder und aufregende Erzählungen – längst loten Comics neue literarische und künstlerische Wege aus, um reale und fiktive Welten sichtbar zu machen: In der Reihe Comic Bar stellt die Münchner Zeichnerin Barbara Yelin internationale Künstlerinnen und Künstler und deren Werke der graphischen Literatur und Comic-Kunst vor.

Infoabend im Bauzentrum München zu Nachtspeicheröfen

(18.11.2019) Das Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, lädt am Donnerstag, 21. November, 18 Uhr, zum Infoabend „Nachtspeicheröfen – Was tun damit?“ ein. Der Eintritt ist frei.

Der Ingenieur und Energieberater Janko Kroschl gibt in seinem Vortrag Antworten auf folgende Fragen: Wie ist die gesetzliche Lage? Welche Alternativen gibt es? Wie können Nachtspeicheröfen in ein neues Heizsystem eingebunden werden?

Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Tag der Kinderrechte im Kinder- und Jugendmuseum

(18.11.2019) Um Kindern weltweit eigene Rechte zu geben, wurde am 20. November 1989 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die sogenannte Kinderrechtskonvention mit über 50 Artikeln beschlossen. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums dieser Kinderrechte veranstaltet das Kindermuseum München, Arnulfstraße 3, am Mittwoch, 20. November, von 10 bis 17 Uhr ein Programm für Kinder ab sechs Jahren. Es gibt Informationen zu Kinderrechten im Alltag und wie man sich für deren Einhaltung stark machen kann.

Kinderrechte gehen zum Beispiel vom Recht auf Ausruhen über Regelungen zur Handynutzung bis zum Arbeitsschutz für Kinder. In Mitmachaktionen und einem Suchspiel wird zum Entdecken der zehn wichtigsten Kinderrechte eingeladen. Auf Stimmzetteln werden die Rechte ausgewählt, die den Kindern am wichtigsten sind. Diese werden dann im gemeinsamen Kreis diskutiert.

Der Eintritt ins Kinder- und Jugendmuseum kostet 5,50 Euro. Die Teilnahme am Programm ist kostenlos. Die aktuelle Mitmachausstellung „Licht an. Licht aus“ ist noch bis 19. April, Donnerstag und Freitag von 14 bis 17 Uhr, und am Samstag und Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Informationen unter www.kindermuseum-muenchen.de.

Weitere Informationen und Mitmachangebote zu Kinderrechten sind auch auf www.musenkuss-muenchen.de, dem Online-Portal für Kulturelle Bildung in München, unter „Baustelle Kinderrechte“ zu finden. Das Kinder- und Jugendmuseum München wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 18. November 2019

Inklusive Angebote durch freie Träger der Jugendhilfe

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Marian Offman (damals beide CSU-Fraktion) vom 11.4.2019

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlichen (umF)

Anfrage Stadtrat Wolfgang Zeilnhofer (damals FDP-mit Stadtratsfraktion) vom 7.8.2019

Inklusive Angebote durch freie Träger der Jugendhilfe

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Marian Offman (damals beide CSU-Fraktion) vom 11.4.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrem Antrag baten Sie, dass dem Stadtrat alle inklusiven Angebote aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt werden. Des Weiteren soll eine App entwickelt werden, über die sich Eltern, Kinder und Jugendliche barrierefrei über die inklusiven Freizeitangebote informieren können.

Sie begründen Ihren Antrag mit der Feststellung, dass im Inklusionsbericht (Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention) unterschiedliche Angebote der städtischen Referate dargestellt werden und bedauern, dass leider unter dem Begriff Außerschulische Bildung lediglich zwei Träger der Erwachsenenbildung (VHS und ev. Bildungswerk) benannt werden und der Begriff Außerschulische Bildung aber viel mehr als nur den Bereich der formalen Bildung umfasst.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 11.4.2019 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Maßnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wirkt im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 5 „Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus“ mit und wird mit der Maßnahme 21 „Inklusive Ferienangebote“ beschrieben. Die OKJA leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 30 der UN-BRK – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Ziel der Maßnahme ist es, durch eine Funktionserweiterung des Münchner Ferienportals, die Öffentlichkeitsarbeit für Kinder und Jugendliche mit Inklusionsbedarf zu verbessern und über bestehende inklusive Angebote – auch im Bereich der außerschulischen Bildung – in den Ferienzeiten zu informieren.

Das Münchner Ferienportal (www.ferien-muenchen.de) ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt. Die Online-Plattform gibt einen guten Überblick und bietet eine Orientierungshilfe bei der Suche nach einem geeigneten Ferienangebot. Mittels unterschiedlicher Suchkriterien (Alter, Ferienzeit, Thema des Angebots, Dauer, etc.) wird über eine Vielzahl von Ferienangeboten unterschiedlicher Anbieter informiert. Die Themen der inklusiven Angebote umfassen u.a. Sport und Bewegung, Umwelt und Naturschutz, Erforschen und Lernen, Kreativität und Gestaltung, und vieles mehr.

Im ersten Quartal 2019 wurde das Münchner Ferienportal mit einer Suchoption, mit dem der Inklusionsstatus der Veranstaltungen gefiltert angezeigt werden kann, erweitert. Außerdem informieren nun Piktogramme, an welchen Angeboten Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Behinderungen teilnehmen können sowie über räumliche als auch inhaltliche Barrierefreiheit. In einem weiteren Schritt ist geplant, das Ferienportal mit dem Portal des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten zu verlinken. Durch die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit soll der Zugang zum Münchner Ferienprogramm in Hinblick auf junge Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Dem Stadtrat werden alle inklusiven Angebote aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt

Inklusion ist in der OKJA auf verschiedenen Ebenen strukturell verankert. So sind z.B. im Rahmen des Kontraktmanagements zwischen der Landeshauptstadt München und den freien Trägern, in den Leistungsbeschreibungen die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (Stand 2007) verbindlicher Bestandteil der Auftragsgrundlage.

In einem offenen Dialog wurde zwischen dem Stadtjugendamt München und den Trägern der OKJA die „Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München“ entwickelt und fortgeschrieben. Inklusion ist als Querschnittsaufgabe beschrieben und als handlungsleitendes Ziel in der OKJA formuliert.

Ziel der OKJA ist es, alle Angebote, Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen so zu gestalten, dass allen Mädchen und Jungen unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, ihren Fähigkeiten oder Zuschreibungen, die aktive Teilnahme an den Projekten möglich ist. Im Mittelpunkt stehen die jungen Menschen (Subjektorientierung) und ihre besonderen Lebenslagen.

Die Angebote der OKJA werden derzeit von 162 Einrichtungen durchgeführt (Stand Oktober 2019). In den regionalen als auch in den überregional wirkenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, dem Jugendkulturwerk sowie bei den Einrichtungen der Ferienangebote wird Inklusion bereits auf vielfältige Weise umgesetzt. Die Angebote reichen von offenen Angeboten mit integrativen bzw. inklusiven Ansatz (Jugendcafé, Schülertreff, Partys, Spielprogramme, mobile Angebote im Sozialraum, usw.), bis hin zu regelmäßig stattfindenden strukturierten Angeboten und Veranstaltungen. Hier nehmen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung, je nach Neigung und Interesse an Angeboten wie Sport, Medien, Theater, Kunstwerkstatt, Bandarbeit, Konzerten, Ferienprogrammen etc. teil.

Von allen 162 Einrichtungen und Projekten der OKJA werden in den Leistungsbeschreibungen und in den Jahresberichten qualitative als auch quantitative Informationen und Daten über die Einrichtungen und die Angebotsschwerpunkte erfasst. Eine Erhebung, differenziert nach inklusiven Angeboten, findet nicht statt. Um eine Erhebung von inklusiven Angeboten durchführen zu können, fehlen gemeinsam mit den Trägern der OKJA abgestimmte Kriterien für inklusive bzw. nicht inklusive Angebote. Eine Übersicht über alle inklusiven Angebote aus dem Bereich der OKJA kann daher nicht erstellt werden.

Beispielhaft, jedoch nicht abschließend, können folgende Einrichtungen und Projekte genannt werden, die Inklusion auf vielfältige Weise in ihren Angeboten umsetzen:

1. „Bayerns beste Gipfelstürmer – weil Inklusion Spaß macht!“ ist ein inklusives Kletterprojekt des Trägers IG Klettern München & Südbayern e.V. Das Projekt Gipfelstürmer ermöglicht einen barrierefreien Zugang zum Kletter- und Natursport für alle Münchner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Neben den offenen Gruppen werden auch betreute Klettergruppen für Kinder und Jugendliche angeboten. Insbesondere behinderte, schwer erkrankte, sozial benachteiligte bzw. geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden aktiv für den Kletter- und Natursport begeistert und in die Gemeinschaft einbezogen. Das Projekt arbeitet nach dem Ansatz des Empowerments sowie dem der Peer Education. Das Projekt richtet sich schwerpunktmäßig an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren aus München. Das Leistungsspektrum der Gipfelstürmer umfasst: Klettergruppen mit zielgruppenspezifischer Unterstützung, inklusive und integrative Kletterangebote, Tagesausfahrten, Wochenend- und Ferien-

angebote sowie Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Transfer des Konzeptes der Gipfelstürmer.

2. Spielratz – Ferien- und Freizeitaktionen für die Landeshauptstadt München

Der Verein Spielratz bietet seit 1988 integrative, seit 2005 inklusive Freizeit und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche und junge Menschen mit und ohne Behinderung von 5 bis 15 Jahren. Zum Leistungsspektrum der außerschulischen Bildungsangebote zählen Film-, Radio-, Foto- und Theaterprojekte, Trickfilmarbeit, die Stadtranderholung und das erlebnispädagogische Zeltlager Walkabout. Neben dem Erleben von Ferien als Urlaub vom Alltag sind u.a. Partizipation und Selbstbestimmung wichtige Prinzipien der Ferienangebote. Im Austausch mit den Eltern stellt sich Spielratz e.V. mit seinen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern auf die verschiedenen Unterstützungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein, um die Teilnahme zu ermöglichen. Zusätzlich zu den Ferienangeboten bietet Spielratz einmal wöchentlich den „Teenietreff“ an. Junge Menschen ab 15 Jahre mit kognitiver-intellektueller Behinderung verbringen und gestalten gemeinsam die Freizeit mit einem wechselnden Kultur- und Freizeitprogramm (Kino, Kegeln, Theater, etc.).

3. MOP – Integrativer Jugendtreff (Modellprojekt 27 e.V.)

Der Schwabinger Jugendtreff ist seit 1983 eine regionale Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein besonderer Schwerpunkt der Einrichtung ist die Inklusion von jungen Menschen mit und ohne Behinderung im Freizeitbereich. Rund zehn Prozent der Besucherinnen und Besucher sind Jugendliche mit Behinderung. Unter anderem gibt es im MOP ein barrierefreies Jugendcafé, Treff-, Austausch-, Spiel- und Informationsort für 11 bis 27-Jährige, Ausflüge, Ferienangebote, Workshops, sowie Angebote im Musik- und Medienbereich. Alle Jugendliche erhalten im MOP unabhängig von ihren Fähigkeiten die Möglichkeit, ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten, Spaß zu haben, sich auszuprobieren, andere Jugendliche zu treffen und neue Interessen zu entdecken.

4. Das Stadtjugendamt München, Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass organisiert für alle Münchner Kinder und Jugendliche von 5 bis 15 Jahren Ferienprogramme in den Weihnachts-, Faschings-, Oster- und Sommerferien. Zum Leistungsspektrum zählen mehrtägige Ferienfreizeiten mit Übernachtung, eintägige Erlebnisreisen und das Kooperationsprojekt Kinder-Zirkus-Attraktionen mit dem Workshopprogramm Zirkus Simsala. Das Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass hat es sich

zur Aufgabe gemacht, alle Angebote nach dem Inklusionsgedanken zu gestalten, jegliche Ausgrenzung zu vermeiden und damit allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an den Ferienangeboten zu ermöglichen. Dies beginnt bereits bei der Auswahl der Unterkünfte und den Zielen der Ausflüge. Wenn eine Teilnehmerin bzw. Teilnehmer Unterstützung benötigt oder einen besonderen Bedarf hat, besteht die Möglichkeit der bevorzugten Einbuchung. Außerdem ist es möglich, dass im Bedarfsfall eine passende Bezugsbetreuung engagiert wird, um die Mädchen und Jungen so weit zu unterstützen, dass sie am gesamten Ferienangebot teilnehmen können.

5. Die Projektstelle „Auf Herz und Rampen prüfen“ (Träger Kreisjugendring München-Stadt) schafft über diverse Aktionen Raum für Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. Zum Beispiel testen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung bei den Stadtteilchecks öffentliche Einrichtungen und Stadtteile in München auf menschliche (Herz) und bauliche (Rampen) Barrieren. Sie erleben durch Benutzung von Rollstühlen, Augenbinden, Simulationsbrillen und Blindenlangstöcken wie es ist, sich als Mensch mit Behinderung im Alltag zurechtzufinden. Die Methode der Selbsterfahrung steht hierbei im Vordergrund. Begleitet werden alle Projekte von einem inklusiven ehrenamtlichen Team. Ziel des Projektes ist es, die Kinder und Jugendliche für die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkung(en) zu sensibilisieren und die Wirkung von Barrieren zu erleben. Den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern wird bewusst, vor welchen Herausforderungen Menschen mit Behinderungen im Alltag stehen. Sie kommen in Austausch mit Menschen mit Einschränkung(en) und reflektieren die gemachten Erfahrungen und übernehmen sie in das eigene Handeln (solidarisieren). Zielgruppe der Projektstelle sind alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren (bei besonderen Anlässen auch bis 27 Jahren) mit und ohne Einschränkung, sowie Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkung.
6. Das Quax – Zentrum für Freizeit und kulturelle Bildung ist eine regionale Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter der Trägerschaft von Echo e.V. Ein Schwerpunkt der Einrichtung ist die kulturelle Kinder- und Jugendbildung und Inklusion. Das Leitbild der Einrichtung lautet: „Es ist normal verschieden zu sein.“ Das Quax besteht aus einem Kinderhaus, einem Jugendzentrum, einem Abenteuerspielplatz und einem Spielmobil und betreibt die Filiale 65°Ost, das Denkarium für Jugendliche in der Messestadt Ost und den Spielewürfel „KuhBus“. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Menschen von 6 bis 25 Jahren, besonderer Zielgruppenschwerpunkt sind Menschen mit Behinderung. Ziel

der Arbeit im Quax ist es, das Bewusstsein von Inklusion bei Münchner Kindern und Jugendlichen zu fördern und kulturelle Bildung im Sinne von Bildung zur kulturellen Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erlebbar zu machen. Umgesetzt werden diese Ziele z.B. im Kinder- und Jugendcafe, in der Kunstwerkstatt, in den Kursprogrammen, in der Kinder- und Jugendkulturwerkstatt, bei den Spielprogrammen, den erlebnispädagogischen Angeboten, bei Kultur- und Freizeitangeboten, bei den sozialraumbezogenen Angeboten, etc.

Es wird eine App entwickelt, über die sich Eltern, Kinder und Jugendliche barrierefrei über die inklusiven Freizeitangebote informieren können.

Bereits im ersten Münchner Familienbericht 2010 wurde dem Thema „Information“ ein eigenes Kapitel gewidmet (ab S. 130). Dort werden nochmals die Maßnahmen beschrieben, mit denen die Landeshauptstadt München seit 2007 im Rahmen der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik dem enormen Bedürfnis von Familien nach Information Rechnung getragen hat. So wurden in dieser Zeit bereits die Kinder- und Familieninformation im Rathaus, der Familienwegweiser online sowie die Weiterentwicklung der Münchner Elternbriefe und spezielle Informationsmöglichkeiten zu Betreuungs- und Ferienangeboten umgesetzt. Seitdem wurden neben den wichtigen persönlichen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten auch digitale Angebote auf- und ausgebaut. Als Beispiele können hier die Plattformen „Musenkuss“ (www.musenkuss-muenchen.de), das Online-Portal zur kulturellen Bildung für Familien oder der Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt München mit der Darstellung der Münchner Ferien- und Familienpassangebote (<https://veranstaltungen.stadt-muenchen.de/ferienpass-familienpass/ferienpassangebote>), der auch mobil über die München App abgerufen werden kann, genannt werden.

Im Münchner Familienbericht 2016, „Familienleben mit Handicap“, wird im Handlungsfeld sieben ebenfalls das Thema „Information“ wieder aufgegriffen. Da Familien, in denen ein Kind oder Jugendlicher mit Behinderung lebt, häufig besondere Bedürfnisse haben, kommt der Aufbereitung und dem Zugang zu Informationen aller Art eine noch größere Bedeutung zu (s. Münchner Familienbericht 2016, ab S.198, www.muenchen.de/familie). Deshalb wurde bereits 2014 erstmals die „Infobörse für Familien mit Handicap“ im Alten Rathaus durchgeführt, bei der sich Familien an bis zu 70 Ständen zu verschiedensten Themen persönlich informieren können. Die Infobörse wurde aufgrund der großen Akzeptanz vom Stadtrat verstetigt und findet seitdem in einem zweijährigen Rhythmus statt. 2020 bezieht die Infobörse mit der Alten Kongresshalle einen noch größeren Veranstal-

tungsort, um noch mehr inklusive Angebote für Familien präsentieren zu können und den Austausch zu fördern.

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf den kürzlich vom Stadtrat verabschiedeten 2. Aktionsplan der UN BRK. Außer den von Ihnen benannten Trägern der Erwachsenenbildung im außerschulischen Bereich wird im Handlungsfeld sieben als Maßnahme Nr. 35 ein „zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderung“ angekündigt. Eine Nachfrage im Büro des Behindertenbeauftragten hat ergeben, dass die dortige Homepage www.bb-m.info als Informationsplattform besonders für Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen erweitert werden soll. Die Seite soll eine Suchfunktion und einschlägige Links enthalten, damit sich Eltern, Kinder und Jugendliche konkret über Angebote, darunter auch inklusive Freizeitangebote, informieren können. Wichtige Kriterien beim Ausbau der Webseite sind die barrierefreie Darstellung sowie Smartphone- und Tabletfähigkeit (responsive design).

Weiterhin enthält das Online Portal „Musenkuss“ für seine Datensätze unter der Rubrik „Inklusion“ sowohl eine Filterfunktion für räumliche als auch inhaltliche Barrierefreiheit, aber auch speziell ausgewiesene Angebote und Hinweise für Menschen mit Behinderungen. Ein Ausbau zur App ist laut Kulturreferat derzeit nicht geplant, jedoch befindet sich die Website in Überarbeitung und in diesem Rahmen soll das Thema „Inklusion“ prominent platziert werden. Die barrierefreie Gestaltung der Website soll ab Herbst 2020 umgesetzt sein.

Auch die Freizeit- und Ferienangebote des Stadtjugendamts stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen. Eine bevorzugte Einbuchungsmöglichkeit und flankierende, professionelle Beratungsmöglichkeiten für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ergänzen das städtische Angebot. Auffindbar sind alle Veranstaltungen und Angebote über den Veranstaltungskalender des München Portals. Dieses wird laufend ergänzt und erweitert und ist auch für mobile Endgeräte optimiert.

Für den Bereich inklusive Freizeitgestaltung ist auch die Webseite des Kreisjugendrings München Stadt (KJR) hervorzuheben. Die dort angesiedelte Fachstelle für Inklusion ebs (erleben – begegnen – solidarisieren) stellt ihr Profil wie folgt dar: „Aufgabe ist es, über gemeinsame Freizeitgestaltung Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung(en) zu fördern und die Interessen und Belange junger Menschen mit Behinderung(en) gezielter in die Angebotspalette der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzubringen.“ Im Veranstaltungskalender des KJR sind

beispielsweise inklusive Ferienangebote zu finden: www.kjr-m.de/themen/inklusion/inklusive-angebote/ferienangebote-freizeitfahrten.html.

Darüber hinaus werden auch immer mehr inklusive Freizeitmöglichkeiten von vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe, von Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft angeboten, die allerdings bislang nicht in einer zentralen Datenbank zusammengefasst werden. So eine Informationsmöglichkeit soll, wie oben beschrieben, im Rahmen des 2. Aktionsplans durch die Erweiterung der Webseite des Behindertenbeauftragten umgesetzt werden und ist dort auch von der Logik und Auffindbarkeit sehr gut platziert.

Abschließend sei angemerkt, dass gerade Eltern mit einem Kind oder Jugendlichen mit Behinderung auf detaillierte Informationen zu Freizeitangeboten angewiesen sind und deshalb professionelle Beratung, aber auch gute Tipps „von Mund zu Mund“ brauchen. Familien wollen nicht nur wissen, welche Veranstaltungen angeboten werden, sondern vor allem, wie die Kinder dort betreut werden, welche Erfahrungen andere Eltern mit dem Angebot gemacht haben und ob die speziellen Bedürfnisse ihres Nachwuchses dort berücksichtigt wurden. Deshalb muss neben „technischen Angeboten“ (Website, Apps) die Förderung von Austausch und persönlichem Gespräch, Lotsendiensten und Beratung weiterhin gefördert und ggf. ausgebaut werden und die Partizipation der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden. In den letzten Jahren haben in diesem Zusammenhang auch die Informations- und Austauschmöglichkeiten für Eltern auf den sozialen Medien eine große Bedeutung bekommen. Zum Thema Austausch und Vernetzung möchte ich abschließend noch auf den Münchner Inklusionstag, der 2020 vom Kulturreferat durchgeführt wird (2. Aktionsplan UN BRK, Handlungsfeld fünf, Maßnahme 22) und die bereits oben erwähnte Infobörse für Familien mit Handicap hinweisen.

Zusammenfassung:

Die im Antrag formulierte Thematik ist bereits breit von der Fachwelt aufgegriffen. Bestehende Angebote zur Information über inklusive Freizeitangebote werden aktuell ausgebaut und technisch angepasst, sodass die Entwicklung einer gesonderten App (auch in Anbetracht des zu erwartenden hohen Kostenaufwands) derzeit nicht empfohlen werden kann. Auch im Bereich der sozialen Medien entwickeln sich behörden- und fachweltunabhängig geeignete Informationsmöglichkeiten für betroffene Familien. Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen brauchen über die einfache Information hinaus professionelle Beratung, Lotsentätigkeit,



Empfehlungen und vertrauenswürdige Erfahrungswissen, um passgenaue Angebote zur Freizeitgestaltung auswählen zu können.
Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlichen (umF)?

Anfrage Stadtrat Wolfgang Zeilhofer (damals FDP-mut Stadtratsfraktion)
vom 7.8.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 7.8.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche haben nach der UN-Kinderrechtskonvention, nach dem Haager Minderjährigenschutzabkommen und nach europäischen und nationalen Vorgaben, Anspruch auf besonderen Schutz. In München ist das Young Refugee Center (YRC) seit dem 18.4.2016 die Erstaufnahmestelle in der Bayernkaserne und damit die zentrale Anlaufstelle für alle in München ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Administrative Vorgänge werden unmittelbar vor Ort durch das Stadtjugendamt bearbeitet <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/umF.html> Nach mehrjähriger Tätigkeit des YRC ist ein Bericht dringend erforderlich. Ich bitte den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:“

Die nachfolgenden Antworten für die im Betreff genannte schriftliche Anfrage konnten leider nicht in der vorgesehenen Frist beantwortet werden, da für die Beantwortung der Fragen mehrere Dienststellen im Sozialreferat und das RGU zuständig sind. Die Beantwortung der Fragen musste untereinander abgestimmt werden. Dieser Prozess nahm mehrere Wochen in Anspruch.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Zu Ihrer Anfrage vom 7.8.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele umF wurden seit der Flüchtlingskrise 2015 bis dato von der Landeshauptstadt München betreut?

Antwort:

Im Zeitraum Januar 2016 mit Juli 2019 wurden insgesamt 2.798 unbegleitete Minderjährige gemäß § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen.

Frage 2:

Ist die medizinische Grundversorgung für alle Neuankömmlinge gewährleistet?

Antwort:

Das Stadtjugendamt sieht die medizinische Grundversorgung als gewährleistet an. Folgendes Verfahren hat sich in der Vergangenheit hierzu im Young Refugee Center (YRC) bewährt:

Alle neu ankommenden minderjährigen Flüchtlinge werden zunächst in der sogenannten ISO Gruppe untergebracht. Die hier geltenden Regelungen dienen dazu, die Ansteckungsgefahr untereinander und für die Betreuenden so gering wie möglich zu halten. Zeitnah nach der Aufnahme im YRC werden die jungen Menschen von niedergelassenen Ärzten medizinisch untersucht. Die qualifizierte Alterseinschätzung und die Verlegung in eine andere Wohngruppe finden erst nach dieser Untersuchung und nach Ausschluss der im Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Erkrankungen statt. Die Finanzierung der Untersuchung erfolgt über Krankenschein. Je nach akutem Gesundheitszustand der/des Neuankommenden wird im Einzelfall die sofortige medizinische Versorgung sicher gestellt (z.B. Einweisung in ein Krankenhaus, Heckscher Klinikum oder zu den jeweiligen Fachärzten, wie Zahnarzt, Augenarzt etc.).

Nach der Alterseinschätzung werden die Minderjährigen zur TBC-Untersuchung und 4 fach-Impfung beim Referat für Gesundheit und Umwelt angemeldet.

Die Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit dem RGU eingeführt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt hierzu Folgendes aus:

„Zur medizinischen Grundversorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gehören alle von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen.

Die frühzeitige Impfung von unbegleiteten Minderjährigen durch die örtlichen Gesundheitsämter ist durch die Verwaltungsvorschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) zum Vollzug des § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 22.12.2014 geregelt. Auf dieser Grundlage bietet das RGU täglich Impftermine für minderjährige Flüchtlinge an. Dieses Angebot erfolgt in Kooperation mit dem Young Refugee Center.

Die notwendigen Impfungen – in der Regel als Grundimmunisierung wegen fehlender oder nicht vorliegender Impfdokumente – erfolgen nur nach Einverständnis des Impflings und des Vormundes unter Hinzuziehung eines Sprachmittlers.

Die in München ankommenden umF werden im RGU auch auf das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose gemäß § 36 Abs. 4 IfSG untersucht. Nach einer Inobhutnahme durch das Jugendamt werden

zusätzlich die vorgesehenen infektiologischen Untersuchungen (HIV, Hepatitis B) analog Asylgesetz durchgeführt.“

Frage 3:

Ist ab dem Aufnahmetag eine feste Tagesstruktur mit Kita, Schule und Hausaufgabenbetreuung an fünf Tagen pro Woche, unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährleistet?

Antwort:

Das YRC ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die von der Regierung von Oberbayern/Heimaufsicht eine Betriebserlaubnis erteilt bekommen hat. Diese sieht eine regelmäßige Beschulung in Form eines Deutschkurses für alle Kinder und Jugendlichen im YRC (auch in der Isolationsgruppe) vor. Die Einstufung der umF gemäß dem Leistungsniveau, die Koordinierung und Einteilung der Lerngruppen erfolgt durch die Lehrkräfte.

Die bundesweite Verteilung muss innerhalb von vier Wochen erfolgen. Aufgrund der geringen Aufenthaltsdauer der Jugendlichen im YRC wurde das Anforderungsprofil für den Sprachkurs entsprechend angepasst und von einer regulären Beschulung abgesehen. Dies gilt auch für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen der ISO-Gruppe. Ein Schwerpunkt der Beschulung liegt auf der Vermittlung von Sprachkenntnissen, die direkt im aktuellen Lebensalltag angewandt werden können.

Aufgrund von personellen Veränderungen kann der Deutschkurs derzeit nicht durch eine Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache angeboten werden. Die Fachabteilung ist darum bemüht, die Stelle zeitnah zu besetzen. Aktuell wird der Deutschkurs von den pädagogischen Fachkräften übernommen. Je nach Terminlage der jungen Menschen (z.B. Alterseinschätzung, Arzttermine oder erkennungsdienstliche Behandlung) findet der Deutschkurs regelmäßig von Montag bis Freitag entweder am Vor- oder Nachmittag statt.

In den Wohngruppen gibt es zudem eine adäquate Freizeitgestaltung, Nutzung des Mehrzweckraumes mit Billard und Kicker, zweimal wöchentlich Fußballtraining bei „Bunt kickt gut“ und zweimal im Monat „Klettern“ vom Verein Social Outdoor Club e.V.

Kinder unter 14 Jahren sind nach dem medizinischen Erstscreening in einer städtischen Schutzstelle untergebracht und werden dort altersentsprechend gefördert, d.h. es gibt eine pädagogische Vormittagsbetreuung vergleichbar mit einer Kita, und für die Älteren eine Beschulung bis das Clearing abgeschlossen ist und die weitere Perspektive geklärt wurde.

Frage 4:

Finden Kinder, die sich in Begleitung ihrer Eltern bzw. eines Elternteils befinden, ähnliche Strukturen vor?

Antwort:

Für die Bildung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsunterkünften ist das reguläre städtische System zuständig. Dieses sieht keine Unterscheidung zu allen anderen Kindern in München vor. Unterstützung zur Unterbringung und zum Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten die Eltern durch die vor Ort tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In jeder Unterkunft, in der Familien leben, finden sich die Flüchtlings- und Integrationsberatung (Betreuungsschlüssel 1:100), pädagogische Hilfskräfte (drei pro Unterkunft) und ein Team aus pädagogischen Fachkräften, das sich speziell um die Belange und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern kümmert. In der Regel gibt es zusätzlich ein vielfältiges Angebot auf ehrenamtlicher Basis, darunter häufig eine Lern- und Hausaufgabenhilfe.

Außerhalb der dezentralen Unterkünfte gibt es verschiedene andere Angebote:

- An den Grund- und Mittelschulen sind für Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die auch während des Schuljahres eingeschult werden, sog. „Deutschklassen“ eingerichtet. Eine bedarfsgerechte Aufstockung während des laufenden Schuljahres ist möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsberatung International beraten individuell und mehrsprachig zu allen Fragen rund um das Thema Schule und Bildung, bei Bedarf halten sie auch Informationsveranstaltungen vor Ort in den Unterkünften ab.
- Der „Vorkurs Deutsch 240“ ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt.
- Eine Möglichkeit der Integration in das reguläre städtische Betreuungssystem in Kindertageseinrichtungen bietet das sog. Kont-Verfahren. Voraussetzung für die Vermittlung eines „Kont-Platzes“ ist die Bedarfsfeststellung im zuständigen Sozialbürgerhaus. Einrichtungen der Träger mit Überlassungsvertrag und städtische Kindertageseinrichtungen inklusive Tagesheime stellen ein Platzkontingent zur Verfügung. Freigemeinnützige

und sonstige Träger, die nach der Münchner Förderformel (MFF) gefördert werden, können auf freiwilliger Basis Plätze anbieten.

Für die Kinder, die von der Schule zurückgestellt wurden und dadurch den Kindergartenplatz verlieren, ist das Referat für Bildung und Sport zuständig, um hier eine Lösung zu finden. RBS-KITA und das Staatliche Schulamt stehen diesbezüglich in Kontakt.

Frage 5:

Werden regelmäßige Kontrollen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Jugendamt durchgeführt? Wenn ja, wie viele Kontrollen wurden durchgeführt? Wie wurde Auffälligkeiten begegnet?

Antwort:

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für anlasslose Kontrollen. Insofern führen weder das Referat für Gesundheit und Umwelt noch das Stadtjugendamt entsprechende Kontrollen durch.

In bereits laufenden Fällen der Jugendhilfe findet mindestens einmal jährlich ein Hilfeplangespräch mit Vormund und jungem Menschen sowie der betreuenden Einrichtung statt. Vormünder und Einrichtungen sind verpflichtet, besondere Vorkommnisse unmittelbar an das Stadtjugendamt zu melden.

Wenn es darüber hinaus zu Meldungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte des Sozialbürgerhauses bzgl. einer etwaigen Gefährdung eines jungen Menschen oder Auffälligkeiten im Zusammenhang mit einem jungen Menschen kommt, wird dem unverzüglich nachgegangen. Diese Mitteilungen können von Einrichtungen, Kooperationspartnern, sozialen Diensten, Schule, Vormund, Sozialdienst in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Ärzten und anderen stammen.

Die Häufigkeit der Klärungen ergibt sich aus der Anzahl der Meldungen. Den gemeldeten Auffälligkeiten wird je nach Art und Ausprägung mit individuell zugeschnittenen Hilfsangeboten sowie Hilfen begegnet. Hierbei wird nach einem standardisierten Qualitätssicherungsverfahren im Vier-Augen-Prinzip ein individuelles Schutzkonzept für den jungen Menschen entwickelt.

Frage 6:

Wie viele umF sind in Privathaushalten untergebracht?

Wie oft werden Kontrollen in Privathaushalten durchgeführt?

Antwort:

Das Stadtjugendamt betreut zwischen 20 und 30 unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien, die in einem Privathaushalt leben. Die Divergenz ist durch die kurze Verweildauer in der Pflegefamilie begründet. Gründe für die Fluktuation sind u.a. Familienzusammenführung oder auch der Wechsel in eine stationäre Maßnahme. Aktuell werden zwei Pflegefamilien auf ihre Eignung überprüft.

Unabhängig von der Eignungsprüfung benötigen Pflegefamilien gemäß § 44 SGB VIII zusätzlich eine Erlaubnis des örtlich zuständigen Jugendamtes, wenn sie ein fremdes, d.h. ein nicht verwandtes Kind über Tag und Nacht bei sich im Haushalt betreuen.

Das Überprüfungsverfahren potentieller Pflegepersonen beinhaltet die Pflicht zum Besuch eines Informationsabends, die Teilnahme an mehreren Paargesprächen und Einzelgesprächen, die Teilnahme an einem zweitägigen Seminar für Bewerberinnen und Bewerber, die Akzeptanz eines Hausbesuchs und die Durchführung eines Auswertungsgesprächs zur Pflegeeignung.

Darüber hinaus fordert das Stadtjugendamt München von den Bewerberinnen und Bewerbern einen ausführlichen Eignungsbericht, ein Gesundheitszeugnis, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Einwilligung zur Einholung einer Leumundsauskunft der Polizei und eine Auskunft der Bezirkssozialarbeit an.

Neben der Überprüfung der Pflegefamilie finden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Hilfeplangespräche, Hausbesuche und qualifizierte Beratungsgespräche statt.

Darüber hinaus wird der Kinderschutz über die enge Vernetzung zwischen Vormund, Schule bzw. Ausbildung gewährleistet.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit ausreichend beantwortet zu haben.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 18. November 2019

Barrierefreiheit am Bahnhof Laim während der Umbaumaßnahmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Ulrike Boesser, Verena Dietl, Christian Müller, Marian Offman und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Für eine wirklich nachhaltige Lösung des Schienengüterdurchgangsverkehrs – Trassenbündelung mit A99 prüfen

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Herzog-Wilhelm-Straße neu denken: oben im Grünen flanieren, unten parken

Antrag Stadträte Manuel Pretzl, Alexander Reissl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Mobilität im Münchner Osten stärken 1 S 4 bis nach Haar

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP)

Mobilität im Münchner Osten stärken 2 Verkehrskonzept gemeinsam mit Landkreisgemeinden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP)

Hier wird diskriminiert: Gesinnungsterror gegen mißliebige „Klimaleugner“

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.11.2019

Barrierefreiheit am Bahnhof Laim während der Umbaumaßnahmen

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dringlichst bei der DB Netz AG für den Erhalt der Barrierefreiheit am Bahnhof Laim während der gut 3,5 Jahre andauernden Umbaumaßnahmen für die 2. Stammstrecke einzusetzen.

Begründung

Im Rahmen der Bauarbeiten für die 2. Stammstrecke wird der Laimer S-Bahnhof bei laufendem Betrieb ausgebaut. Nach wie vor ist trotz aller Bemühungen der örtlichen Bezirksausschüsse und des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München keine Lösung für eine barrierefreie Erreichbarkeit aller S-Bahngleise während der dreieinhalbjährigen Baumaßnahme in Sicht. Es ist schlicht inakzeptabel, dass ein für den Münchner Nahverkehr so bedeutender Bahnhof mit täglich 60.000 nutzenden Menschen, ab vsl. August 2020 für bestimmte, in Ihrer Mobilität eingeschränkte Personengruppen stillgelegt werden soll. Technische, finanzielle oder planerische Schwierigkeiten dürfen hier nicht als Ausrede herhalten; es muss zu jeder Zeit und jeglicher Baustellensituation auch ein funktionierender Aufzug für die Erreichbarkeit beider Bahnsteige des Laimer S-Bahnhofs zur Verfügung stehen.

gez.

Verena Dietl
Christian Müller
Dr. Constanze Söllner-Schaar

Marian Offman
Ulrike Boesser
Kathrin Abele

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

18.11.2019

Für eine wirklich nachhaltige Lösung des Schienengüterdurchgangsverkehrs – Trassenbündelung mit A99 prüfen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die LHM beauftragt eine Machbarkeitsstudie, inwiefern der Schienengüterdurchgangsverkehr – also jene Güterzüge, die weder als Quell- noch als Zielort München-Rangierbahnhof haben – im Sinne einer Trassenbündelung auf der Trasse der A99 stadtfrem um München geführt werden können. Schienengüterdurchgangsverkehr sollte östlich Haar aus der Rosenheimer Trasse ausgefädelt und bis zur Eschenrieder Spange geführt werden, wo er in die vorhandene Güter-Umgebungsbahn einmünden kann.

Dabei sind auch technische Ausführungsvarianten zu prüfen, bei denen die Güterzüge auf aufgeständerten Trogbriücken geführt werden, wie sie z. B. bei der Umfahrung Innsbruck seit 1994 zur Überbrückung von Inn und Inntalautobahn eingesetzt sind.

Begründung:

Der Bahnknoten München muss ertüchtigt werden, um die zusätzlichen Güterverkehre in Folge des Brennerbasistunnels (BBT) abwickeln zu können. Auch wenn es derzeit unterschiedliche Prognosezahlen gibt, so ist doch gesichertes Erkenntnis, dass über 60 Prozent der Güterzüge reiner Durchgangsverkehr sind, der laut den Planungsvorgaben des Bundesverkehrswegeplans mit 100 km/h den Bahnknoten München soll.

Es ist kein Wunder, dass diese Zielvorstellungen und Ausbaupläne von der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Bezirksausschüssen kritisch hinterfragt werden. Diese Daten sind erst in letzten Monaten der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden, insbesondere im Zuge der Vorstellung des DTK-Projekts (Daglfinger-Truderinger-Kurve). Allerdings hat das Planungsreferat bereits bei der Perspektive für einen ÖPNV-Betrieb auf dem Eisenbahnnordring darauf hingewiesen, dass der prognostizierte Zuwachs an Güterverkehr dort keine freien Streckenkapazitäten mehr bietet. D. h. es müssten ohnehin ein zusätzliches Gleispaar gebaut werden. Hierfür gibt es noch überhaupt keine Perspektive. Not tut also ein ganzheitlicher Ansatz.

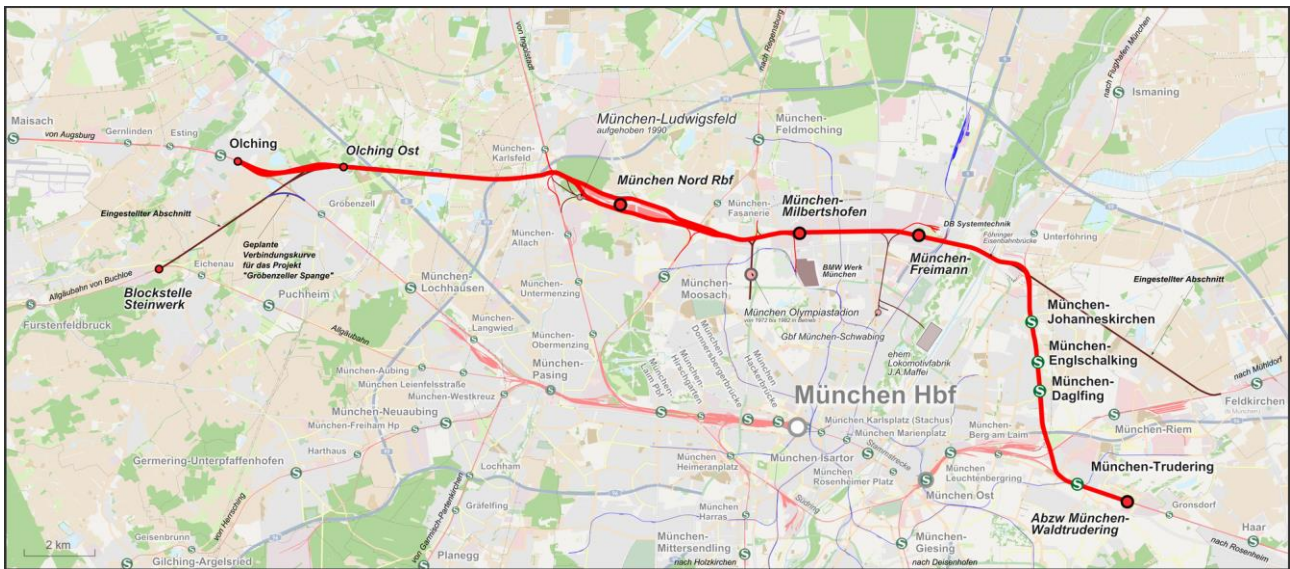
Geistige Anleihe kann man beim Autobahnring A99 machen, der ja mit dem Ziel geplant, beschlossen und realisiert wurde, den LKW- und PKW-Durchgangsverkehr aus der Kernstadt herauszuhalten. Dies ist weitgehend gelungen.

Warum sollte das bei dem Schienengüterverkehr anders sein? Flächensparende Trassenbündelungen gibt es bereits in Deutschland, z. B. wurde die ICE-Trasse zwischen Köln und Frankfurt entlang der Autobahn A3 geführt.

Bei der baulichen Ausführung ist eine Anlehnung an die 15,4 km lange Umfahrung Innsbruck vorstellbar, die seit 1994 in Betrieb ist und seinerzeit 211 Mio. Euro kostete.

Bei der Machbarkeitsstudie ist zu berücksichtigen, dass der vorhandene Nordring so vom Durchgangsgüterverkehr entlastet wird und dort Kapazität für eine S-Bahnnutzung ohne zusätzliche Streckengleise zur Verfügung stünde. Letztlich könnte auch der vierspurige Ausbau zwischen Daglfing und Oberföhring entfallen.

Die heute vorhandene Schieneninfrastruktur könnte im Störfall im Sinne eines Notbetriebs weiter benutzt werden.



Grafik: Nordring © Map data (c) <https://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer:Pechristener> OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Alexander Reissl
Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

ANTRAG

18.11.2019

Herzog -Wilhelm-Straße neu denken: oben im Grünen flanieren, unten parken

Die Herzog-Wilhelm-Straße wird zwischen Josephspital- und Herzogspitalstraße aufgewertet und neu gestaltet. Dazu wird:

- der bestehende Park in Richtung Stachus verlängert
- weiter eine Gastronomie zur Belebung und Attraktivität des Grünzuges angeboten
- die bisherige Planung für einen Verwaltungsstandort aufgeben
- ein unterirdisches Stellplatzangebot für KfZ durch Vergrößerung der bestehenden Tiefgarage geschaffen. Damit könnten oberirdische Stellplätze aufgegeben werden
- in der Tiefgarage ein Angebot für Fahrradstellplätze sowie für E- Mobilität (Stellplätze, Ladestationen etc.) geschaffen
- in der Tiefgarage weiter eine Tankstelle vorgesehen.

Das Verfahren soll von einer Bürgerbeteiligung begleitet werden.

Bis zur Realisierung werden an der Oberfläche Gehwege entlang der bestehenden Tankstelle geschaffen.

Begründung:

Der bestehende Park am Sendlinger Tor/Herzog-Wilhelm-Straße wird aufgrund eines CSU-Antrages durch die Wiederbelebung des Baches aufgewertet.

In diesem Zusammenhang drängt es sich geradezu auf, auch den Bereich zwischen Josephspital- und Herzogspitalstraße neu zu gestalten und aufzuwerten. Derzeit befinden sich dort eine Tankstelle und eine Gaststätte. Mit der städtebaulich wenig gelungenen Oberflächengestaltung präsentiert sich dieses innerstädtische Filetgrundstück jedoch weit unter Wert. Hier ist Luft nach oben!

2017 hat der Stadtrat beschlossen, das Grundstück zur Verwaltungsnutzung zu reservieren. Wir sind jedoch inzwischen der Meinung, dass dies an dieser Stelle städtebaulich eine vertane Chance ist und sich hier die Weiterführung des Parks anbietet.

Da sowohl in der Altstadt als auch in der Sonnenstraße Parkplätze für Besucher, vor allem aber für Anlieger wegfallen sollen, liegt es auf der Hand, in diesem Zug die bestehende Tiefgarage zu vergrößern und die Zufahrt neu und flächensparend zu ordnen. Damit werden die Autos unter die Erde verlagert, während an der Oberfläche ein neuer innerstädtischer Park mit Bäumen und weiterhin einer Gastronomie als Attraktion entsteht. Zudem entsteht eine zentral gelegene geräumige und moderne Abstellanlage für Fahrräder sowie ein innenstadtnahes Angebot für E-Mobilität. Mit einer solchen Alternative können dann oberirdische Parkplätze entfallen.

Die bestehenden Straßen als notwendige Erschließung des Hackenviertels müssen in die Planung integriert werden.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Alexander Reissl
Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.11.2019

Antrag
Mobilität im Münchner Osten stärken 1
S 4 bis nach Haar

Der Stadtrat fordert den Freistaat Bayern auf, den S-Bahnbetrieb der Linie S 4 ganztägig und an sieben Tagen in der Woche nach Haar zu verlängern.

Begründung

Die S-Bahn ist das Rückgrat der Mobilität in München. Um die öffentlichen Verkehrsmittel noch attraktiver zu machen, muss das Angebot noch optimiert werden.

In den Außenzonen der neuen M-Zone sollten daher die Takte verdichtet werden, um den neuen Innenraum noch komfortabler zu machen und die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, die S-Bahnen zu nutzen.

Die S 4 fährt derzeit außerhalb des Berufsverkehrs nur bis Trudering. Die Bahnhöfe Gronsdorf und Haar, die auch von vielen Pendlerinnen und Pendlern aus dem weiteren Umland genutzt werden, werden nur alle 20 Minuten von der S 6 angefahren. Die Landeshauptstadt München sollte daher in Absprache mit der Gemeinde Haar auf den Freistaat zugehen, um den S-Bahnbetrieb der Linie S 4 ganztägig und auch am Wochenende nach Haar zu verlängern.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.11.2019

Antrag

Mobilität im Münchner Osten stärken 2

Verkehrskonzept gemeinsam mit Landkreisingemeinden

Der Stadtrat beruft einen runden Tisch mit interessierten Landkreisingemeinden im Münchner Osten ein. Gemeinsam wird ein Verkehrskonzept für die Region erstellt. Dabei sind auch Daten und Erhebungen der Umlandgemeinden miteinzubeziehen.

Begründung

Die Herausforderungen der Mobilität in München kann die Landeshauptstadt nur gemeinsam mit der ganzen Metropolregion lösen. Daher sollte die Landeshauptstadt interessierte Umlandgemeinden, wie beispielsweise Haar, Feldkirchen oder Putzbrunn einladen, um zusammen nach Lösungen zu suchen.

Viele Umlandgemeinden haben in der letzten Zeit bereits umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt. Deren Ergebnisse sollten beim runden Tisch vorgestellt und diskutiert werden. München braucht die Metropolregion, um den Verkehr in den Griff zu bekommen und muss auf Augenhöhe mit dem Umland begegnen.

Johann Sauerer (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
18.11.2019

Hier wird diskriminiert: Gesinnungsterror gegen mißliebige „Klimaleugner“

In München sorgt erneut ein akuter Fall von Ausgrenzung und Diskriminierung gegen Andersdenkende für Unmut. Jetzt verhinderte das von der LHM unterstützte und finanziell geförderte Umweltinstitut München e.V. im Zusammenwirken mit linken Klima-Aktivisten eine internationale Klima- und Energiekonferenz des Europäischen Instituts für Klima und Energie (EIKE), die am 22. November in einem Hotel in Aschheim im Münchner Osten stattfinden sollte.

Das EIKE-Institut setzt sich nach eigenem Bekunden dafür ein, daß energiewirtschaftliche Entscheidungen grundsätzlich anhand von Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit, technischer Sicherheit und Umweltverträglichkeit getroffen werden. Die aktuelle Klimapolitik einschließlich der Behauptung eines „menschengemachten Klimawandels“ betrachtet EIKE als Instrument, um „restriktive und die demokratischen Freiheiten massiv einschränkende Gesetze leichter durchzusetzen“. Für EIKE ist die These vom „menschengemachten Klimawandel“ wissenschaftlich nicht haltbar. Mit diesen Positionen macht sich das Institut, dessen Vertreter auch als Referenten für Veranstaltungen der CSU und AfD eingeladen werden, bei Klima-Extremisten verdächtig. Deshalb erhielt das Tagungshotel, in dem der EIKE-Kongreß stattfinden sollte, ein vom 11. November datiertes Schreiben des von der LHM geförderten Umweltinstituts München e.V. Dort heißt es unumwunden:

„Wir möchten Sie herzlich bitten, der Konferenz von EIKE keine Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, da diese Organisation gefährliche Propaganda verbreitet und unseren demokratischen Grundwerten entgegensteht. (...) Hiermit appellieren wir als UmweltschützerInnen, aber auch als VertreterInnen einer offenen Gesellschaft der Solidarität an Sie, Ihren Worten Taten folgen zu lassen und Klimawandel-LeugnerInnen keinen Raum mehr zu geben. Bitte laden Sie EIKE aus.“

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, organisierten Gleichgesinnte mit etwa 20 Aktivisten eine „Flashmob-Aktion“ des „Antikapitalistischen Klimatreffens München“ in der Lobby des Hotels und zwangen die Hotelleitung so zum Einlenken. Der Vertrag mit dem EIKE-Institut wurde gekündigt – mit Rücksicht auf die „Sicherheit und das Wohlbefinden

b.w.

unserer Gäste und Mitarbeiter“, wie das Hotel mitteilte (alles u.a. nach: <https://www.tagesspiegel.de/politik/nh-hotelgruppe-laedt-eike-aus-klimawandel-leugner-muessen-sich-neuen-veranstaltungsort-suchen/25222726.html>; zuletzt aufgerufen: 18.11.2019, 2.50 Uhr; KR).

EIKE kündigte inzwischen an, juristisch gegen die Vertragsauflösung vorzugehen. Man sehe darin einen besonders schweren Fall von Nötigung und Erpressung zur Unterdrückung wissenschaftlicher Fakten. EIKE will auch eine einstweilige Anordnung auf Erfüllung des geschlossenen Vertrages beantragen. Die Mitglieder des „Antikapitalistischen Klimatreffens München“ kündigten unterdessen weitere Aktionen an: „Wo immer sich die Klimaleugner treffen, werden auch wir sein.“ – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Auf seiner Homepage bedankt sich das Umweltinstitut München e.V. ausdrücklich für die von der Stadt München geleistete Unterstützung (<http://www.umweltinstitut.org/ueber-uns/taetigkeitsbericht.html>; zuletzt aufgerufen: 18.11.2019, 3.15 Uhr; KR). Wie läßt sich diese beziffern? Mit städtischen Fördergeldern in welcher Höhe unterstützte die LHM das Umweltinstitut München e.V. in den Jahren 2015 mit 2019? Wofür konkret? (Bitte jährlich angeben! Bitte Produktnummern im städtischen Haushalt anführen!)

2. Unter dem Motto „Hier wird diskriminiert!“ führte die Stadt München vor einigen Jahren eine stadtweite Kampagne zum Thema „Diskriminierung“ durch. Die Verhinderung eines wissenschaftlichen Kongresses durch ein von der Stadt finanziell gefördertes Institut (und seine Spießgesellen unter dem Etikett eines „Antikapitalistischen Klimatreffens“) stellt zweifelsohne einen schweren Fall von Diskriminierung dar. In welcher Weise hat die LHM dem Umweltinstitut München e.V. sein Mißfallen am Vorgehen gegen das EIKE-Institut zum Ausdruck gebracht oder wird dies noch tun? Wenn nicht, warum nicht?

3. In welcher Weise sieht sich die städtische „Fachstelle für Demokratie“ aufgerufen, das Umweltinstitut München wegen seines grob diskriminierenden Vorgehens gegen das EIKE-Institut, das möglicherweise den Straftatbestand der Nötigung erfüllt, zu maßregeln und dafür Sorge zu tragen, daß sich vergleichbare Fälle von Diskriminierung und Ausgrenzung Andersdenkender künftig nicht wiederholen?

4. In welcher Weise beabsichtigt die Stadt und insbesondere die städtische „Fachstelle für Demokratie“ künftig die systematische Nötigung von „Klimaleugnern“ durch gewalttätige Aktivisten, die ausdrücklich weitere Störaktionen angekündigt haben, zu unterbinden oder zumindest öffentlich zu mißbilligen, wie dies regelmäßig bei Andersdenkenden etwa aus dem politisch rechten Spektrum geschieht?

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 18. November 2019

**Olympia-Schwimmhalle:
Großes Bürgerfest zur Wiedereröffnung**
Pressemitteilung SWM

Olympia-Schwimmhalle: Großes Bürgerfest zur Wiedereröffnung

**Zum Pressetermin mit dem SWM Aufsichtsratsvorsitzen-
den Oberbürgermeister Dieter Reiter sowie
Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immo-
bilien, Bäder und Christine Kugler, Leitung SWM Bäder,
am Freitag, 15. November 2019, 15 Uhr**

(teilweise voraus)

(18.11.2019) Turmspringen, mit Schnee erfrischen oder Schiffchen spielen: Die Olympia-Schwimmhalle hat nach ihrem dreijährigen Umbau eine riesige Bandbreite an Attraktionen zu bieten. Im Rahmen eines großen Bürgerfests hat Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter die Olympia-Schwimmhalle offiziell wiedereröffnet. Zur Feier des Tages war der Eintritt für die Besucherinnen und Besucher frei: So hatten alle Interessierten die Möglichkeit, die runderneuerte Olympia-Schwimmhalle zu erleben und die neuen Attraktionen bei einem bunten Rahmenprogramm auszuprobieren.



Oberbürgermeister Dieter Reiter gab das Startsignal: Die Schwimmer der SG Stadtwerke waren die ersten im Wettkampfbecken der Olympia-Schwimmhalle.

Foto: Astrid Schmidhuber

Die Olympia-Schwimmhalle prägt München seit den Olympischen Sommerspielen 1972. Das Bauwerk, entworfen

vom Architekten Günter Behnisch, ist mit seinem berühmten Zelt Dach Teil des denkmalgeschützten Ensembles Olympiapark. Nach über 40 Jahren Dauernutzung war eine grundlegende Sanierung der Olympia-Schwimmhalle unumgänglich. Auslöser war vor allem die dringend notwendige Ertüchtigung des Brandschutzes. Nun ist die Modernisierung weitgehend abgeschlossen und es kann Wiedereröffnung gefeiert werden.



Auf den neuen Kinderplanschbereich mit Gerbrüll: Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnete die neue Attraktion für die Kleinsten.

Foto: Astrid Schmidhuber

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Münchner Olympiapark gilt als eine der wenigen Sportstätten, die weit über die Spiele hinaus erhalten geblieben sind und auch heute mit vielfältigen Events bespielt werden. Im Zuge der Modernisierung der Olympia-Schwimmhalle konnten auch neue Attraktionen für die Badegäste realisiert werden – das lenkt den Blick in die Zukunft dieser Sport- und Freizeitstätte mit ihrer weltberühmten Architektur, die für München wohl so prägend ist wie die Frauenkirche oder der BMW-Vierzylinder.“

Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder: „Vor zwölf Jahren haben die Stadtwerke München den Betrieb der Olympia-Schwimmhalle von der Olympiapark München GmbH übernommen. Aufgrund ihrer Geschichte und ihrer Einbettung in den Olympiapark nimmt sie natürlich einen ganz besonderen Raum in unserem Münchner Bäderkonzept ein, dessen wichtiger Bestandteil auch

Modernisierung ist. Denn schließlich sind die Münchner Bäder Anziehungspunkt für den Breiten- und den Spitzensport und sollen ihre Attraktivität auch in Zukunft beibehalten.“

Christine Kugler, SWM Leitung Bäder: „Im Zuge der Sanierung, Modernisierung und Umgestaltung war uns wichtig, dass der Geist von Olympia '72 wieder deutlich erlebbar ist. Deshalb haben wir beispielsweise mit Orange und Türkis das Farbkonzept von Otl Aicher in die Olympia-Schwimmhalle zurückgebracht. Wir freuen uns, wenn unsere großen und kleinen Bade-gäste die sichtbaren Modernisierungen genießen und von den unsichtbar verbauten profitieren können!“



Von den Flucht- und Rettungswegen, die sich jetzt größtenteils unter das Gelände des Olympiaparks schieben, bekommen die Badegäste im Normalfall nichts mit. Ein verbessertes Baderlebnis gibt es für sie hingegen dank umfangreicher Modernisierungen: Sämtliche technischen Installationen sind auf den neuesten Stand gebracht worden.

Die Schwimmhalle und die im vergangenen Jahr sanierte Sauna sind nun barrierefrei zugänglich. Die Becken sind für nationale Wettkämpfe ausgelegt und mit neuer Hubbodentechnik als langlebige Edelstahlbecken ausgeführt.

Vielfältige neue Attraktionen

Neue Sport- und Freizeitattraktionen ergänzen das Angebot: Für den Nachwuchsstützpunkt Wasserspringen des Deutschen Schwimm-Verbands (DSV) wurde eine Bubble-Anlage im Springerbecken installiert, die mit einer Art Kissen aus Luftperlen das Verletzungsrisiko beim Auftreffen auf der Wasseroberfläche minimiert. So sind hier ganz neue Trainingsbedingungen für die Sportlerinnen und Sportler am

3-Meter- und 10-Meter-Sprungturm entstanden. Mutige können auf der 20 Meter langen Slackline im Sprungbecken über dem Wasser balancieren.

Plansch- & Spielespaß für die Kleinen

Eine tolle Attraktion für Familien ist der neue, großzügige Kinderplanschbereich. Er nimmt die Formensprache der Olympia-Architektur von 1972 auf – sowohl mit seinen Grundformen Kreis und Bogen als auch in der Farbigkeit. Der Kinderbereich bietet zwei Wasserbecken mit unterschiedlichen Tiefen für die kleinsten Badegäste. Zum Spielen regen ein durchströmter Schiffchenkanal mit Hafen, eine Rutsche mit Wassertunnel, Sprühkrabbe und -frosch sowie „springende Würmer“ an, die von den Kleinen gefangen werden wollen.

Einzigartig: Schneekabine in öffentlichem Bad

In der Alpin-Sauna, die sich seit gut einem Jahr in modernisierter Schale präsentiert, gibt es nicht nur ein neues Dampfbad, sondern ab sofort auch eine Schneekabine. Diese Neuerung ist einzigartig für ein öffentliches Bad in Deutschland. Hier kann man sich nach dem Saunagang mit Schnee abkühlen und die Abwehrkräfte des Körpers stärken.



Coole Sache, die neue Schneekabine in der Sauna. Werner Albrecht und Dieter Reiter testen es gleich: Auch für Schneebälle sind die kühlen Kristalle geeignet. Foto: Astrid Schmidhuber

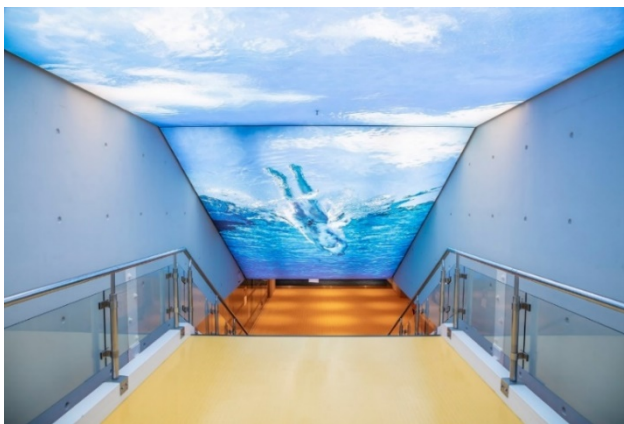
Ein neues Café rundet das Angebot ab: Auf der Tribüne mit prominentem Blick auf die großen Becken bietet es für externe Besucher oder Badegäste Snacks und Getränke an.

Frische Farbigkeit im Geist von Olympia '72

Gestalterische Leitidee für die Sanierung der Olympia-Schwimmhalle war, bei den notwendigen Umbauten in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz und unter Beteiligung der Urheberarchitekten Architektur und Design nahe an den

Originalzustand von Olympia '72 zu bringen – aber unter Berücksichtigung der heutigen technischen und funktionalen Anforderungen.

Die Farbigkeit wurde mit den typischen Olympiefarben wieder in die Halle geholt und zeigt sich insbesondere in den sanierten Umkleiden und Duschtempeln. Die Lichttechnik wurde aufwendig erneuert und die einzelnen Bereiche durch energiesparende, tageslichtgesteuerte LED-Beleuchtung



freundlich gestaltet.

Strategische Punkte im Gebäude werden durch große, hinterleuchtete Motive hervorgeho-

ben. Beim Abgang von der Tribüne ins Beckengeschoss begleitet die Besucherinnen und Besucher ein spektakuläres Schwimmermotiv. Ein weiteres atmosphärisches Springermotiv der Münchner Künstlerin Stefanie Zoche repräsentiert das Turmspringen.

Infopavillon zur Olympia-Geschichte

Im Freien vor dem Eingang zur Schwimmhalle erwartet die Gäste des Olympiaparks eine weitere Neuerung. Ein kreisrunder Pavillon zeigt in einer zweigeteilten Ausstellung zum einen das Gestaltungskonzept der Regenbogenspiele von Otl Aicher inklusive des ikonographischen Leitsystems, zum anderen wird die Architektur mit einem restaurierten Parkmodell dargestellt.



Den neuen Pavillon mit Exponaten von Olympia 1972 können alle Parkbesucher besichtigen. Im Bild: Oberbürgermeister Dieter Reiter mit SWM Bäderchefin Christine Kugler und Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder. Foto: Astrid Schmidhuber

Jüngster Meilenstein im Münchner Bäderkonzept

Die Abwicklung des Umbaus der Olympia-Schwimmhalle im laufenden Betrieb, damit der Hochschulsport der TU München und andere Schwimmbegeisterte die Halle zumindest in Teilen weaternutzen konnten, war eine große logistische Herausforderung. An der Fassade werden die Bauarbeiten noch etwa ein Jahr weitergehen. Die raumhohe Bauwand, die in dieser Zeit vor Staub und Lärm schützt, ist vom Künstlerkollektiv „Der Blaue Vogel“ mit einem farnefrohen Graffiti des Olympiaparks gestaltet.



Die neun Hallenbäder und acht Sommerbäder der SWM bieten rund vier Millionen Badegästen pro Jahr Freizeitvergnügen in einem Umfang und einer Vielfalt, wie es nur wenige Städte ihren Bürgerinnen und Bürgern bieten können. Seit 1996 werden sie im Rahmen des Münchner Bäderkonzepts nach und nach fit für die Zukunft gemacht. Zuletzt war das Cosima-Wellenbad 2017 nach dreijähriger Sanierung wiedereröffnet worden. Es verfügt über ein neues Wellen-becken, Fensterfassaden, die sich zum Außenbereich öffnen lassen und den größten Planschbereich der Münchner Bäder.

Hinweis: Auf www.swm.de können die Fotos heruntergeladen werden.